

5./VII. 1914.

* (Die Krankenpflegeschule im Allgemeinen Krankenhause in Wien.)
Durch die Kriegereignisse hat sich neuerdings gezeigt, welche hohe Bedeutung dem Krankenpflegeberufe zukommt. Für die berufsmäßige Krankenpflege ist jedoch gründliche praktische und theoretische Ausbildung notwendig. Zu diesem Zwecke wurden eigene Krankenpflegeschulen errichtet, die zwei Jahrgänge umfassen; die Absolventinnen werden zur staatlichen Diplomsprüfung zugelassen. In der Krankenpflegeschule im Allgemeinen Krankenhause in Wien beginnt der Unterricht für die neueintretenden Schülerinnen am 15. Dezember 1914. Als Schülerinnen werden Frauen und Mädchen aufgenommen. Die Aufnahme von Personen geistlichen Standes erfolgt auf Ansuchen ihrer Ordensvorsteherin und mit Zustimmung ihrer geistlichen Obern. Die Aufnahmesgesuche sind mit dem Heimatschein, dem Tauf- oder Geburtschein (bei Minderjährigkeit mit der Zustimmungserklärung des Vaters oder der vormundschaftlichen Behörde), einem behördlichen Zeugnis über unbescholtenen Lebenswandel, dem Zeugnis über erfolgreiche Absolvierung der Bürgerschule oder Nachweisen, beziehungsweise Angaben über die sonst erlangte allgemeine Bildung, einer Schilderung des Lebenslaufes, Zeugnissen über allfällige bisherige Tätigkeit sowie dem Zeugnis über Impfung, beziehungsweise Wiederimpfung zu versehen und ehestens bei der Direktion des Allgemeinen Krankenhauses (9. Bezirk, Alserstraße 4) einzubringen.